

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38
Freitag, den 16. Januar 2026
Nummer 3

Diese Woche

Landfrauentag 2026
2. Februar 2026
ab 10 Uhr in Sulzberg

Helden der Kindheit
23.01.2026 ab 20 Uhr
im Bürgerhaus Mittelberg
mit dem Oyer Prinzenpaar
& Garde und DJ Jago

JAHRESKONZERT
DER
MUSIKKAPELLE PETERSTHAL

Samstag 17. Januar 2026, um 20 Uhr
im Vereins- und Gästehaus Petersthal

Leitung: Alfred Engstler, Bernhard Engstler

Eintritt frei





FASCHINGSKRÄNZLE 2026

AM SAMSTAG, DEN 17.01.2026 AB 14.00 UHR
IN SCHWARZENBERG IM HIRSCH IM SAAL

MIT DEM TRIO ALPIN
KINDERGARDE STERNFÜNKCHEN
JUGENDGARDE OY
EINLAGEN

Zum Faschingskränzla ladet mir ei
die ganz Oy-Mittelberger Weiberei,
Landfrauen, Bäuerinnen, Omas, Mamas,
groß und klei
oifach luschtig soll es sei.
Dunt uib o a bissle maschkiera,
s'braucht sich koina geniera.

EILADE DUNT FAM. GÖTT UND D'BBV OY-MITTELBERG

Großer Secondhand- FASCHINGSMARKT



Der Eidos kommt Entwicklungsprojekten weltweit zugute.
Infos zur Aktion Hoffnung:
www.aktion-hoffnung.de

In Kooperation mit dem Pfarrgemeinderat Oy am

Samstag, 17. Januar 2026 von 10 bis 13 Uhr
Kurhaus Oy, Wertachstraße 11, Oy

Während des Marktes bieten die Veranstalter Kaffee und Kuchen an.

**aktion
hoffnung**

aktion hoffnung
Augsburger Straße 40,
85833 Trittingen
Tel.: 09249 / 9685-0

presented by
Trachtenverein Wertach

BIKINI BALL

17. JANUAR | 20 UHR
EINLASS AB 19.30

★ ★
ENGELS FESTWERK WERTACH

MIT DABEI:
PRINZENGARDE | GROSSE TROMMLER |
PRINZENPAAR | DJ HOUGHTON | PLATTLEINLAGE

TOMBOLA & COCKTAILBAR

6€ EINTRITT,
EINLASS AB 18, AUSWEISKONTROLLE (PARTYPASS MÖGLICH)

Save the Date!

Kartenvorverkauf zu unseren Narrensitzungen

Samstag 17.01.2026, ab 10 Uhr im Kurhaus Oy
Nummernvergabe ab 09 Uhr

Restkarten ab 19. Januar
im Kur- und Tourismusbüro Oy
Mittelberger Straße 3



**Oyer
Narrensitzungen 2026**

Samstag, 31. Januar 18:00 Uhr
Freitag, 06. Februar 19:30 Uhr
Samstag, 07. Februar 19:30 Uhr
im Kurhaus Oy

Einlass je eine Stunde vor Beginn

Närrisches Programm und
Tanz mit der Band "Ibrig"

Restkarten im Tourismusbüro Oy
oder an der Abendkasse, Plätze begrenzt!

Kinderfasching



am 16. Februar 26
ab 13:30 Uhr
bis ca. 16:00 Uhr
im Gruppenzimmer der
Landjugend überm
Kindergarten

Für alle Kinder
ab der 1. Klasse



MARIA RAINER FASCHINGSBALL

S'TRACHTENKRÄNZLE

Samstag, 24.01.26
im Pfarrheim Maria Rain
Beginn 20:00 Uhr

EINTRITT FREI
Bis 20:30 Uhr 1 Glas Sekt
umsonst



Mit dabei
Musikkapelle Maria Rain
und
DJZenti

Veranstalter: Trachtenverein
Maria Rain



EINLADUNG ZUM FASCHINGSHOCK



witzige Einlagen
Kindergarde Moosbach
Line Dancer Oy

04. Februar 2026, 14:00 Uhr
im Vereinshaus in Petersthal

Auf Euer Kommen freut sich der
Pfarrgemeinderat Petersthal



Landjugendball Petersthal
Freitag, 30.01.2026

L J - Ball

ROCKhaus

Motto: Im Weltraum

Einlass ab 20 Uhr

Vereinshaus

Einlass ab 16 Jahren/ Einlass unter 16 Jahren nur mit PatSpaß und verantwortungsbewusster Person (mind. 21 Jahre alt)



**MARKT
WERTACH**

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
 Rathaus - Telefon 08365/7021-0
 Rathaus - Fax: 08365/7021-22
 E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
 Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
 E-Mail: jmeyer@wertach.de
 Markus Fünfgeld 36
 E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
 E-Mail: rathaus@wertach.de
 Auszubildende Desiree Pipleri 26
 E-Mail: dpipleri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11
 E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerer, Personal

Frau Daniela Schmidt 23
 E-Mail: kaemmerer@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
 E-Mail: marktkasse@wertach.de

**Standesamt, Gewerbeamt
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
 Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Frau Petra Huber 12
 nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
 E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
 E-Mail: steueramt@wertach.de
 Laura Speiser 35
 E-Mail: lspeiser@wertach.de

**1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll
 Sprechzeiten im Rathaus**

nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 08365 702118
 E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

..... Tel. 689

3. Bürgermeister Alex Wittwer

..... Tel. 1358

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser Tel. 598
 Wolfgang Speiser Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

..... Tel. 0176/9951 6888

**Schul- und Kindergartenbeauftragte
 des Marktgemeinderates Wertach:**

Roswitha Stokklauser Tel. 598
 Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

..... Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
 www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
 Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
 Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

**Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,
 Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)**

Thomas Schneid, Forstamtmann
 Telefon: 0831 52613 3800
 Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
 E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,
 1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
 Terminvereinbarung 08321/6625-0

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch
 im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
 Terminvereinbarung
 bei Frau Walbel Tel. 702132

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
 Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
 Verena Angerer 08365/7021-19
 Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20
 Martina Jeffery 08365/7021-25
 Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34
 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bäckerei:

Mai - Oktober:
 Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
 Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bäckerei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
 Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

**Caritas und Diakonie Sozialstation/
 Fachstelle für pflegende Angehörige**

Monika Künzel
 Linzenleiten 28, 87497 Wertach
 08365/7039524

■ Wasserablesung für den Abrechnungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

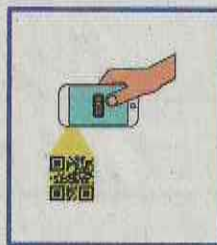
Der Markt Wertach erstellt ab dem 01.01.2026 die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer und Hausverwaltungen, ihren Wasserzähler im folgenden Zeitraum abzulesen:

Donnerstag, den 01. Januar 2026 bis Montag, den 26. Januar 2026.

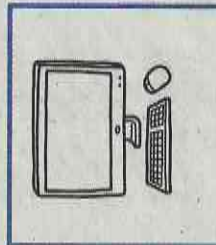
Für die Meldung des aktuellen Wasserzählerstandes stehen Ihnen ab dem 01.01.2026 die beiden nachstehenden Möglichkeiten zur Verfügung:

MÖGLICHKEITEN DER ERFASSUNG



MIT IHREM SMARTPHONE

- Scannen Sie den nebenstehenden QR-Code ein
- Tragen Sie Ihre Finanzadresse (siehe letzter Abrechnungs-/Vorauszahlungsbescheid), die Zählernummer, den Zählerstand sowie das Ablesedatum ein



MIT IHREM COMPUTER

- Online die nebenstehenden Internetseite öffnen
- Tragen Sie Ihre Finanzadresse (siehe letzter Abrechnungs-/Vorauszahlungsbescheid), die Zählernummer, den Zählerstand sowie das Ablesedatum ein



Beispiel für eine Wasserzähleruhr:



Zählernummer, ggf. auch Unterzähler ablesen

Zählerstand, ohne Nachkommastelle

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, bitten wir Sie, sich ebenfalls bis spätestens **26. Januar 2026** telefonisch an das Steueramt des Marktes Wertach zu wenden.



Steueramt
1. OG
Frau Renate Kammermeier
Tel. 08365/702115/
Frau Laura Speiser
Tel. 08365/702135

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Markt Wertach bei Nichtmeldung der Wasserzählerstände mit einer Schätzung des Jahresverbrauchs die Verbrauchsgebührenabrechnung vornehmen wird.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Weiterer Hinweis:

Bitte prüfen Sie auch Ihre Wohnheiten für die Kanalgebührenabrechnung aus dem letzten Bescheid und geben uns evtl. Änderungen mittels Formblatt bekannt.



Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung



Arbeitskreis „Bürgerpreis“
Büro der Bürgermeisterin
Rathausstr. 3
87497 Wertach

„Bürgerpreis 2025

in der Kategorie

„Vereine–Verbände–Soziales“

Abgabetermin – 13. März 2026

Für den Bürgerpreis 2025 schlage ich vor:

Name: _____

Anschrift: _____

Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Absender:

Name: _____

Anschrift: _____

Unterschrift _____



■ Wertacher Bürgerpreis 2025 in der Kategorie „Vereine-Verbände-Soziales“

Auch im Jahre 2025 haben sich viele Wertacher Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Allgemeinheit, oder auch direkt für den Nächsten freiwillig und auf ehrenamtlicher Weise mit ihrer Zeit, ihrem Wissen und Können, aber auch Erfahrung eingesetzt. Als Kriterium für die Verleihung des Bürgerpreises gilt vor allem das persönliche Engagement jedes Einzelnen oder jeder Gruppe, insbesondere für die Bereitschaft mehr zu tun, als man muss; dies weist ein Merkmal echter Bürgerkultur aus. Für diese engagierten Personen möchte die Marktgemeinde Wertach eine Anerkennung in Form des Wertacher Bürgerpreises aussprechen.

Im Einvernehmen mit dem Marktgemeinderat und dem Arbeitskreis „Bürgerpreis“ steht für die Vergabe des Bürgerpreises 2025 die Kategorie „Vereine-Verbände-Soziales“ zur Auswahl.

Die Entscheidung über die Verleihung des Preises erfolgt im Arbeitskreis „Bürgerpreis“, dem alle Gruppierungen des Marktgemeinderates, Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Tourist-Info, des Touristikfördervereins, des Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, sowie ein Mitglied des Pfarrgemeinderates angehören. Dieses Gremium entscheidet unabhängig, welche Personen, Gruppen oder Projekte ausgezeichnet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie die Verantwortlichen der Wertacher Vereine und Verbände sind nun aufgerufen, Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Wertacher Bürgerpreis einzureichen. Der jeweilige Vorschlag soll die Person, die Gruppe oder das Projekt genau bezeichnen und eine kurze Begründung enthalten.

Wir bitten Sie, die Vorschläge bis 13. März 2026 in der Tourist-Information oder im Rathaus abzugeben bzw. in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Vordrucke für die Vorschläge liegen in der Tourist-Info aus bzw. stehen unter www.markt-wertach.de zur Verfügung. Das Vorschlagsrecht obliegt allen Wertacher Bürgerinnen und Bürgern und ich bitte sie deshalb, davon rege Gebrauch zu machen.

Ihre Bürgermeisterin

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

■ Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Ratsmitglieder). Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.11.2025

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.11.2025 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt. (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Abbruch zweier Bestandsstadel und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf FlNr. 469/, Gem. Wertach, Am Berg 20

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Abriss zweier kleinerer Stadel und den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Das Vorhaben ist nach Ansicht der Verwaltung als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB einzustufen und genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Abbruch eines bestehenden Schopfes und eines Terrassenanbaues sowie Neubau einer Grage mit Terrassenanbau beim Anwesen Bichel 2, FlNr. 1791, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Teilabriss bestehender Gebäulichkeiten, den Neubau einer Garage sowie die Ertüchtigung der Bestandsgarage.

Das Vorhaben soll im OT Bichel zur Ausführung kommen und beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Die Abstandsflächen liegen teilweise auf öffentlichem Grund, reichen aber nicht ganz bis zur Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche, so dass die vom LRA zu prüfenden bauordnungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sein dürften.

Das Vorhaben wird für zulässig erachtet, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Beschlussfassung zur befristeten Fortführung des Mobil Passes Allgäu

Sachverhalt:

In der Vollversammlung des MOBIL PASS ALLGÄU, deren Mitglieder die 17 teilnehmenden Kommunen, als Systembetreiber die Allgäu-Walser-Service GmbH mit Projektleitung der WIIF GmbH sowie weitere zentrale Projektpartner (Landkreis Oberallgäu - ÖPNV, Verkehrsverbände und -unternehmen, Allgäu GmbH und Weitere) sind, einigte sich die Projektgruppe darauf, dass die aktuelle Pilotphase um ein weiteres Jahr verlängert werden soll, bevor in den Kommunen über eine langfristige Verstetigung entschieden werden soll.

Dies ermöglicht der gesamten Projektgruppe mit insbesondere den teilnehmenden Kommunen bei Behandlung vor Jahreswechsel allenvoran eine mögliche Entscheidungsfindung im Gegensatz zu der ansonsten in die Zeit der Kommunalwahlen hineinfallenden Entscheidung über die langfristige Verstetigung ab 2027. Gleichzeitig ermöglicht die Verlängerung, vor der langfristig relevanten Entscheidung (nun gegen Jahresende 2026 geplant) bessere Datengrundlagen zur Nutzung von den teilnehmenden Verkehrsunternehmen und -verbänden zu erhalten, außerdem ist dann die laufende Evaluation (laufend bis einschließlich Sommer 2026) abgeschlossen.

Das Vorhaben besteht nun darin, die laufenden Verträge, derzeit mit Ende 31.12.2026, bis zum 31.12.2027 zu verlängern. Des Weiteren ist eine Anpassung des Solidarbeitrags pro Gästeübernachtung für die Ausgleichsleistung an die Verkehrsunternehmen und -verbände von 0,93 € auf 0,95 € erforderlich (§ 2 des bestehenden Vertrags zwischen Kommune und Allgäu-Walser-Service GmbH), in Kraft ab 01.01.2027. Die Vergütung für die TOM-Leistungen (Technik, Organisation und Marketing) in Höhe von 0,05 € hat derweil auch im Jahr 2027 Bestand.

Gem. Art. 7 Abs. 1 KAG können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Heilbad, Kneippheilbad, Kneippkurort, Schrotteilbad, Schrotkurort, heilklimatischer Ort, Ort mit Heilquellenkurbetrieb, Ort mit Heilstollenkurbetrieb, Ort mit Peloid-Kurbetrieb, Luftkurort oder Erholungsort anerkannt sind, im Rahmen der Anerkennung zur Deckung ihres Auf-

wands für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen, einen Beitrag erheben (Kurbeitrag). Hierzu kann auch ein Finanzierungsanteil zählen, der auf Leistungen außerhalb des Gemeindegebiets entfällt, sofern der regionale Bezug eine regelmäßige Inanspruchnahme durch die Gäste zu Kur- oder Erholungszwecken erwarten lässt. Insbesondere zählt darunter auch ein Finanzierungsanteil am öffentlichen Personennahverkehr, der auf die Kurgäste entfällt.

Ergänzend wird aus der Sitzung festgehalten:
Eine Evaluation ist aufgrund von Ergebnissen aus der Testphase derzeit nicht möglich, weil die technisch erforderlichen Geräte in den Bussen etc. nicht rechtzeitig eingesetzt wurden und mithin maßgebliche Zahlen über einen Jahreszeitraum nicht vorliegen.

Die Bürgermeisterin stellt aufgrund berechtigter kritischer Nachfragen aus dem Gemeinderat klar, dass wir schon jetzt bis zum 31.12.2026 gebunden sind und die Verlängerung bis 2027 erfolgen sollte, damit man belastbare Zahlen für einen kompletten Jahreszeitraum bekommt. Letztlich werde heute auch nur über den Mobilpass für die Gäste abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Wertach unterstützt die Verlängerung der Pilotphase vom bisherigen Ende am 31.12.2026 bis zum 31.12.2027 in Verbindung mit der ab 01.01.2027 wirksamen Anpassung des Solidarbeitrags für die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen und Verbände von 0,93 € auf 0,95 € je Übernachtung (zzgl. der bestehenden 0,05 € als Vergütung an die Allgäu-Walser-Service GmbH für Technik, Organisation und Marketing).
2. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Nachtrag des Teilnahmevertrags mit der Allgäu-Walser-Service GmbH über die Verlängerung der Pilotphase bis 31.12.2027 und der ab 01.01.2027 wirksamen Anpassung des Solidarbeitrags von 0,93 € auf 0,95 € zu unterzeichnen.
3. Der Markt Wertach nimmt insofern zur Kenntnis, dass die Entscheidung über die langfristige Verstetigung ab 01.01.2028 voraussichtlich gegen Ende 2026 / Anfang 2027 vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2

TOP 5 Beschlussfassungen zur Sanierung eines Teilbereichs der St. Ulrich Straße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird über die Kostenschätzungen des Planungsbüros Dr. Koch unterrichtet. Für die im Jahr 2026 geplante Sanierung der St. Ulrich-Straße vom Cafe/Restaurant Jörg bis zum Anwesen Göhl sind Gesamtkosten von rund 492.000,-€ angesetzt. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Ergebnis der Submission.

Mit der Regierung von Schwaben wird noch eine mögliche Förderung der Maßnahme abgestimmt.

Ein Ratsmitglied hält nochmals fest, dass die vorgesehene Sanierung keinesfalls mit einer Einengung des Straßenraumes einhergehen darf! Dies wird seitens der Bürgermeisterin zugesichert; außerdem wird auf Frage mitgeteilt, dass wir zur ordnungsgemäßen Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme auf die Mitwirkung eines Planungsbüros angewiesen sind und auch die Kosten hierfür tragen müssen.

Ein Ratsmitglied merkt dazu an, dass zu den heute gezeigten Kosten dann noch die Ingenieurleistungen hinzugerechnet werden müssen.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Kostenschätzung des Planungsbüros werden zur Kenntnis genommen. Die Ausschreibung soll auf ... werden.

TOP 6 Verordnung über den Ladenschluss an Sonn- und Feiertagen in Wertach im Jahr 2026

Sachverhalt:

Bestimmte Gemeinden, die Kur- und Fremdenverkehrsort sind, wie auch Wertach, sind ermächtigt, anliegende Verordnungen zu erlassen, mit der bestimmten Geschäften erlaubt ist, an bestimmten Sonn- und Feiertagen bis zu 8 Stunden die Geschäfte offen zu halten und zu verkaufen. Es dürfen maximal 40 Sonn- und Feiertage festgesetzt werden. Die in der Satzung festgelegten Daten sind mit den örtlichen Gewerbetreibenden abgesprochen.

In diesem Jahr werden 39 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage mit anliegender Verordnung dem Gemeinderat zur Festsetzung vorgelegt. Der 40. Tag wird momentan noch nicht vergeben, damit im Fall eines von der Gewerbe-gemeinschaft evtl. geplanten verkaufsoffenen Sonntages Raum bleibt, diesen Tag zu einem späteren Zeitpunkt noch festsetzen zu können.

Die Verordnung war in dieser Form in den zurückliegenden Jahren schon so erlassen worden und hat sich nach Auf-fassung der Verwaltung bewährt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt anliegende Verordnung zur Kenntnis und beschließt diese Verordnung:

Verordnung des Marktes Wertachs über den Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen vom 11.12.2025

Der Markt Wertach erlässt auf Grund § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluß (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Ladenschlußverordnung (LSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl S. 340) folgende Rechtsver-ordnung:

§ 1

Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage

In den Verkaufsstellen des Marktes Wertachs dürfen frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, ver-öffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen; ferner Devotionalien, Badegegen-stände und andere Waren, soweit diese für Wertach kenn-zeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an den in § 2 genannten Sonn- und Feiertagen des Jahres 2026 zu den angegebenen Zeiten ver-kauf werden.

§ 2

Sonn- und Feiertage

An folgenden Sonn- und Feiertagen für das laufende Jahr 2026 dürfen die in § 1 aufgeführten Verkaufsstellen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

| Monat | Tage |
|-----------|--|
| Januar | 04. |
| Februar | 22. |
| März | |
| April | 03., 06. |
| Mai | 01., 03., 10., 14., 17., 24., 25., 31. |
| Juni | 07., 14., 21., 28. |
| Juli | 05., 12., 19., 26. |
| August | 02., 09., 16., 23., 30. |
| September | 06., 13., 20., 27. |
| Oktober | 03. 04., 11., 18., 25. |
| November | 29. |
| Dezember | 06., 26., 27. |

§ 3

Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß § 3 LSchlV ist die Offenhaltung auf diejenige Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere § 1 genannten Waren geführt werden und auf die üblicher Teil des Gesamtumsatzes entfällt.

§ 4**Ordnungswidrigkeiten**

Wer entgegen § 1 und § 2 dieser Verordnung Waren feilhält, kann nach § 24 Ladenschlußgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft, sie gilt bis zum 31.12.2026.

Wertach, 11.12.2025

Knoll

Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 7 Information zur Installation eines „virtuellen Mitarbeiters“ für das Rathaus****Sachverhalt:**

Antrag auf Einführung eines virtuellen Mitarbeiters auf Basis künstlicher Intelligenz für den Markt Wertach

Die Sachverhaltsdarstellung ist die der Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetages, an der die Bürgermeisterin teilgenommen hat. Der Text gibt den Sachverhalt vollinhaltlich wieder und wird daher auch so in der Gemeinderatssitzung vorgestellt:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung kommunaler Verwaltungsdienstleistungen gewinnt der Einsatz moderner Technologien zur Effizienzsteigerung und Bürgernähe zunehmend an Bedeutung, weshalb vermehrt Vorträge hierzu in Gremien, wie Bürgermeisterdienstbesprechungen, bei der Schule für Dorf- und Landentwicklung und Co. platziert werden. Im Rahmen der Herbstversammlung des Bayerischen Gemeindetags vom 26.09.2025 wurden den Kommunen des Kreisverbandes Oberallgäu verschiedene Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung in Kommunalverwaltungen vorgestellt. Ein zentraler Bestandteil der Vorträge waren dabei sog. virtuelle Mitarbeiter auf Basis von künstlicher Intelligenz. Der Einsatz eines KI-gestützten virtuellen Mitarbeiters ermöglicht es, wiederkehrende Bürgeranliegen automatisiert, rund um die Uhr, datenschutzkonform und auf Basis verlässlicher Informationen zu beantworten.

Der virtuelle Mitarbeiter agiert als intelligenter Dialogassistent (vergleichbar mit einem Chatbot), der typische Anliegen wie z. B. Abfallentsorgung, Öffnungszeiten, Antragsformulare oder Zuständigkeiten eigenständig bearbeitet und bei Bedarf an die zuständigen Stellen verweist. Ziel ist eine spürbare Entlastung der Verwaltung und eine Verbesserung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger.

Einsatzmöglichkeiten und Nutzen für den Markt Wertach:

- **24/7-Erreichbarkeit für Bürgeranliegen:** unabhängig von Öffnungszeiten
- **Deutliche Entlastung der Verwaltung:** durch Reduktion von Standardanfragen
- **Mehrsprachige Kommunikation:** über 100 Sprachen, rechtssichere Inhalte
- **DSGVO-konform und sicher:** keine Verarbeitung personenbezogener Daten
- **Skalierbarkeit:** Inhalte können modular erweitert und angepasst werden
- **Zukunftsfähigkeit:** Signal für eine moderne und bürgernahe Kommune

Die Firma Cosmema GmbH, ein auf kommunale Digitalisierung spezialisierter Anbieter mit über 800 betreuten Kommunen in Bayern (im Landkreis z.B. Dietmannsried, Missen-Wilhams, Wiggensbach usw.) und bekannt als Anbieter der Heimat-Info App in Bayern, bietet die Implementierung, laufende Wartung und Weiterentwicklung des Systems an. Die Firma hat langjährige Erfahrung im kommunalen Umfeld und ist Partner zahl-

reicher Kommunen und Verbände.

Die verschiedenen Integrationen und Nutzungsmöglichkeiten des virtuellen Mitarbeiters werden in der Sitzung von Herrn Dominik Schweiker (Referent der Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags am 26.09.2025) vorgestellt, der detailliert auf die Vorteile und Funktionalitäten der KI eingehen wird.

Angebotsdetails:

Konditionen siehe Angebot AG1813 (Rabattierungen zur besseren Übersichtlichkeit bereits abgezogen)

Durch das über die Kreisverbandsversammlung koordinierte landkreisweite Projekt wird den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Oberallgäu ein 20%iger Rabatt auf die einmalige Einrichtungsgebühr und zusätzlich auch auf die monatlichen Kosten gewährt. Die Rabattierung der monatlichen Kosten bleibt auch über die Zweckbindungsfrist von 3 Jahren hinweg garantiert. Es ist zu beachten, dass aufgrund wegfallender Zuschüsse eine Beauftragung der KI nach dem 31.12.2025 mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Bei einer Einführung vor dem 31.12.2025 gelten die im Angebot deklarierten Preise mit garantierter Preisniveaustabilität auch über die Mindestlaufzeit des Vertrages hinaus.

Zielsetzung:

Ziel dieser Sitzung ist es, den virtuellen Mitarbeiter auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) für Wertach zu übernehmen und die entsprechenden Schritte zur Einführung einzuleiten. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, das KI-Modul in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Cosmema GmbH aus Gaimersheim umzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat in Wertach beschließt:

1. Die Einführung des virtuellen Mitarbeiters auf Basis von Künstlicher Intelligenz für Wertach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die KI umgehend zu implementieren und die entsprechenden Schritte zur Einführung einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit der Firma Cosmema GmbH abzuschließen und den virtuellen Mitarbeiter auf Basis von KI gemäß den vorgestellten Konditionen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 8 Verschiedenes**

- a) Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 08.01.2026 statt. Die Sitzungseinladung ist mangels Mitteilungsblatt auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- b) Die Bürgermeisterin weist auf die Infoveranstaltung der Fa. Geiger am morgigen Samstag um 14.00 Uhr hin.
- c) Ein Ratsmitglied nimmt Bezug auf die Berichterstattung in der Allgäuer Zeitung wg. des **Erweiterungsbaues bei der Mittelschule in Oy**. Er möchte wissen, inwiefern und in welchem Umfang der Markt Wertach hier Kosten zu tragen hat.

Die Bürgermeisterin antwortet, wir hätten am 24.09.2025 eine Besprechung im Rathaus in Oy gehabt, bei dem uns erstmals Pläne gezeigt wurden; die Kosten standen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fest, man wollte sich noch mit einer abgespeckten kostengünstigeren Fassung beschäftigen. Wir hatten Zahlen dazu erbeten, welche Kosten auf den Mittelschulteil entfallen und in welchem Umfang sich die Gemeinde Oy eine Kostenbeteiligung des Marktes Wertach vorstellt. Diese Zahlen liegen uns noch nicht vor. Aufgrund der aktuellen Verträge ist eine unmittelbare Kostenbeteiligung des Marktes Wertach an Investitionskosten nicht vorgesehen. Die Gemeinde Oy strebt die Neufassung eines diesbezüglichen Vertrages an. Zu gegebener Zeit wird erneut zum Fortgang der Angelegenheit berichtet.



- d) Rückblickend auf das ablaufende Jahr dankt die Bürgermeisterin den Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die rege Mitarbeit bei vielen wichtigen Entscheidungen und den Bürgern für das gezeigte Interesse an der Gemeinderatsarbeit.

Wertach, 13.01.2026

Für die Richtigkeit:
Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

■ Bekanntmachung einer Verordnung

Der Marktgemeinderat Wertach hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11.12.2025 nachfolgende Verordnung beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

Verordnung des Marktes Wertachs über den Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen vom 11.12.2025

Der Markt Wertach erläßt auf Grund § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluß (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Ladenschlußverordnung (LSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl S. 340) folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage

In den Verkaufsstellen des Marktes Wertachs dürfen frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen; ferner Devotionalien, Badegegenstände und andere Waren, soweit diese für Wertach kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an den in § 2 genannten Sonn- und Feiertagen des Jahres 2026 zu den angegebenen Zeiten verkauft werden.

§ 2 Sonn- und Feiertage

An folgenden Sonn- und Feiertagen für das laufende Jahr 2026 dürfen die in § 1 aufgeführten Verkaufsstellen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

| Monat | Tage |
|-----------|--|
| Januar | 04. |
| Februar | 22. |
| März | |
| April | 03., 06. |
| Mai | 01., 03., 10., 14., 17., 24., 25., 31. |
| Juni | 07., 14., 21., 28. |
| Juli | 05., 12., 19., 26. |
| August | 02., 09., 16., 23., 30. |
| September | 06., 13., 20., 27. |
| Oktober | 03. 04., 11., 18., 25. |
| November | 29., |
| Dezember | 06., 26., 27. |

§ 3 Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß § 3 LSchlV ist die Offenhaltung auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der in § 1 genannten Waren geführt werden und auf diese ein erheblicher Teil des Gesamtumsatzes entfällt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 1 und § 2 dieser Verordnung Waren feilhält, kann nach § 24 Ladenschlußgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft, sie gilt bis zum 31.12.2026.

Wertach, 11.12.2025
gez. Knoll

- **Kommunalwahl am 08. März 2026 - Bekanntmachung eingereicherter Wahlvorschläge** siehe Seite 11-12

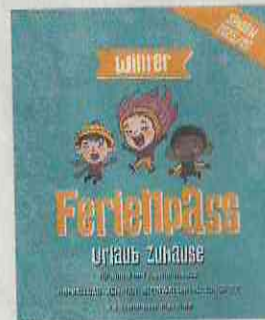
- **Kommunalwahl am 08. März 2026 Sitzung des Wahlausschusses** siehe Seite 13

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



- **Endspurt mit dem Winterferienpass - noch bis zum 28. Februar!**



Der Pass ist **noch bis 28. Februar 2026 gültig und kostet nur 5 Euro!** Einige wenige Winterpässe sind noch verfügbar.

Den Winterferienpass erhalten alle Mädchen und Jungen unter 18 Jahren, die ihren Erstwohnsitz im Landkreis Oberallgäu, in der Stadt Kempten, in Jungholz oder im Kleinwalsertal haben. Der Preis beträgt 5 Euro, ab dem dritten Kind einer Familie ist der Pass kostenlos.

Erhältlich sind noch einige wenige Ferienpässe bei der Tourist-Info Wertach. Mit dem Winterferienpass steht einem erlebnisreichen Winter nichts mehr im Wege: ob auf der Piste, im Schwimmbad oder bei spannenden Freizeitaktivitäten in der Region - noch bis zum 28. Februar.

Weitere Informationen unter: www.ferienpass-allgaeu.de

Fortsetzung auf Seite 1

Impressum

Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg,

Wertach Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach: Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll, Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
- der Gemeinde Oy-Mittelberg: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reischer Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG; Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtsverdrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Antje Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.